



Erweiterte Abrundungssatzung der Gemeinde Glienicke

über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortslage Glienicke

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), in der derzeit gültigen Fassung und gemäß § 4 Abs. 2a des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) i. d. F. der Neukonfirmierung auf Artikel 15 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitions- und Wohnbaulandgesetz) vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 622) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.10.99 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.10.99 folgende Satzung für das Gebiet der Ortslage Glienicke erlassen.

- § 1**
Räumlicher Geltungsbereich
- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst die Gebiete, die innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegen.
 - (2) Die auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einbezogenen Grundstücksflächen sind auf der beigefügten Karte gesondert gekennzeichnet.
 - (3) Die auf der Grundlage des § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG festgesetzten Flächen sind auf der beigefügten Karte gesondert abgegrenzt.
 - (4) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Sachlicher Anwendungsbereich

Für die Flächen im Sinne des § 1 Abs. 3, Satz 1 dieser Satzung gelten folgende Festsetzungen auf der Grundlage des § 9 Abs. 1, 2 und 4 BauGB:

- (1) Zulässig ist nur die Errichtung von Wohngebäuden im Sinne des § 4 Abs. 2a Nr. 3 BauGB-MaßnahmenG.
- (2) Die Versiegelungsfläche ist zu minimieren. Sämtliche Verkehrsanlagen (Wege, Steiflächen und Zufahrten) dürfen nicht vollständig versiegelt werden. Zugelassen sind Rasenpflaster, Rasengittersteine, wassergebundene Vegetationsdecken, Kies- oder Schotterbeläge, für Wege zusätzlich Beton- oder Natursteinpflaster.
- (3) Das anfallende Regenwasser von den Dachflächen ist innerhalb der Grundstücksgrenze zu versickern. Anfallendes Oberflächenwasser von Verkehrsflächen ist in der Vegetationsschicht zu versickern.
- (4) Je Baugrundstück sind auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche mindestens 3 Laub- oder Obstbäume zu pflanzen. Es sind nur standortheimische Arten zu verwenden. (Verweis Liste MUNR Brandenburg)
- (5) Je Baugrundstück sind mindestens 100 m² der Grundstücksfläche als standortheimische Hecke anzulegen.
- (6) Zäune zur offenen Landschaft und zum Nachbargrundstück sind ohne Sockel bzw. nicht als geschlossene Mauern auszuführen.
- (7) Die im Plan gekennzeichneten, zu erhaltenden Einzelbäume (nach § 9 Abs. 1, Nr. 25 b und Abs. 6 BauGB) sind auf Dauer zu erhalten und zu schützen.

§ 3
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde in Kraft.

Zeichenerklärung

- 1. Geltungsbereich**
 - Innenbereich nach § 34 BauGB
 - Satzungsbereich nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
 - Satzungsbereich nach § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG
- 2. Festsetzungen**
 - Bindung zur Erhaltung von Bepflanzungen und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- 3. Hinweise**
 - vorhandenes Wohngebäude
 - vorhandenes Gebäude ohne Wohnnutzung
 - 25,00 Längsmaß in Meter
 - 46 Flurstücksnummer
 - Flurstücksgrenze
 - Flurgrenze
 - Alllastenverdachtsfläche

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit der Darstellung in der Liegenschaftskarte mit Stand von Januar 1996 übereinstimmen.

Rietz-Neuendorf, 19.10.99
(Ort, Datum)
Amt Glienicke/ Rietz-Neuendorf
Bauamt, Abteilung Liegenschaften

Gemeinde Glienicke Amt Glienicke/ Rietz-Neuendorf

Erweiterte Abrundungssatzung GENEHMIGUNGSFÄHIGE PLANFASSUNG

Auftraggeber: Gemeinde Glienicke
Amt Glienicke/ Rietz-Neuendorf
Fürstener Str. 1
15648 Rietz-Neuendorf

Bearbeiter: architekturbüro civitas
Große Hamburger Straße 31
10115 Berlin
Tel. 030/2624762
Dr. Regine Böck
Rüdiger Reibitz

Maßstab: 1 : 2000

Datum: Oktober 1997/Stand September 1999



1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.09.95

Rietz-Neuendorf, 19.10.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

2 Die Gemeindevertretung hat am 19.10.99 den Entwurf der erweiterten Abrundungssatzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt

Rietz-Neuendorf, 19.10.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

3 Die beruhten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.01.98 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden

Rietz-Neuendorf, 19.10.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

4 Der Entwurf der erweiterten Abrundungssatzung hat in der Zeit vom 03.02.98 bis zum 06.03.98 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Anzeigenblatt am 03.02.98 und als Aushang an den Bekanntmachungsstellen in der Zeit vom 03.02.98 bis zum 06.03.98 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rietz-Neuendorf, 19.10.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

5 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.03.99 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Rietz-Neuendorf, 19.10.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

6 Die Gemeindevertretung hat am 24.07.98 den Entwurf der erweiterten Abrundungssatzung beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.

Rietz-Neuendorf, 19.10.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

7 Die beruhten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.10.98 zur erneuten Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden

Rietz-Neuendorf, 19.10.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

8 Der Entwurf der erweiterten Abrundungssatzung hat in der Zeit vom 04.10.98 bis zum 02.11.98 während der Dienstzeiten erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Anzeigenblatt am 03.09.98 und als Aushang an den Bekanntmachungsstellen in der Zeit vom 03.09.98 bis zum 02.11.98 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rietz-Neuendorf, 19.10.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

9 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.03.99 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Rietz-Neuendorf, 19.10.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

10 Die Gemeindevertretung hat am 24.07.98 den Entwurf der erweiterten Abrundungssatzung beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.

Rietz-Neuendorf, 19.10.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

11 Die Genehmigung der erweiterten Abrundungssatzung wurde von der höheren Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 02.09.99 mit Maßgaben erteilt.

Rietz-Neuendorf, 19.10.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

12 Die Maßgaben wurden durch den satzungserneuernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 01.10.99 beigesteuert. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.10.99 bestätigt.

Rietz-Neuendorf, 19.10.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

13 Die Satzung wird hiermit ausgestellt.

Rietz-Neuendorf, 19.10.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

14 Die Satzung, die Einteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erlangen ist, sind im Amtsblatt des Amtes Glienicke/ Rietz-Neuendorf am 01.12.99 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Falligkeit und Entschieden von Entscheidungen Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB hingewiesen worden. Die Satzung ist am 01.12.99 in Kraft getreten.

Rietz-Neuendorf, 19.10.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

15 Die Satzung wird hiermit ausgestellt.

Rietz-Neuendorf, 19.10.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

16 Die Satzung, die Einteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erlangen ist, sind im Amtsblatt des Amtes Glienicke/ Rietz-Neuendorf am 01.12.99 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Falligkeit und Entschieden von Entscheidungen Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB hingewiesen worden. Die Satzung ist am 01.12.99 in Kraft getreten.

Rietz-Neuendorf, 19.10.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

17 Die Satzung wird hiermit ausgestellt.

Rietz-Neuendorf, 19.10.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

18 Die Satzung, die Einteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erlangen ist, sind im Amtsblatt des Amtes Glienicke/ Rietz-Neuendorf am 01.12.99 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Falligkeit und Entschieden von Entscheidungen Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB hingewiesen worden. Die Satzung ist am 01.12.99 in Kraft getreten.

Rietz-Neuendorf, 19.10.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

19 Die Satzung wird hiermit ausgestellt.

Rietz-Neuendorf, 19.10.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

20 Die Satzung, die Einteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erlangen ist, sind im Amtsblatt des Amtes Glienicke/ Rietz-Neuendorf am 01.12.99 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Falligkeit und Entschieden von Entscheidungen Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB hingewiesen worden. Die Satzung ist am 01.12.99 in Kraft getreten.

Rietz-Neuendorf, 19.10.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

21 Die Satzung wird hiermit ausgestellt.

Rietz-Neuendorf, 19.10.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

22 Die Satzung wird hiermit ausgestellt.

Rietz-Neuendorf, 19.10.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

23 Die Satzung, die Einteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erlangen ist, sind im Amtsblatt des Amtes Glienicke/ Rietz-Neuendorf am 01.12.99 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Falligkeit und Entschieden von Entscheidungen Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB hingewiesen worden. Die Satzung ist am 01.12.99 in Kraft getreten.

Rietz-Neuendorf, 19.10.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

24 Die Satzung wird hiermit ausgestellt.

Rietz-Neuendorf, 19.10.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

25 Die Satzung, die Einteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erlangen ist, sind im Amtsblatt des Amtes Glienicke/ Rietz-Neuendorf am 01.12.99 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Falligkeit und Entschieden von Entscheidungen Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB hingewiesen worden. Die Satzung ist am 01.12.99 in Kraft getreten.

Rietz-Neuendorf, 19.10.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

26 Die Satzung wird hiermit ausgestellt.

Rietz-Neuendorf, 19.10.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

27 Die Satzung, die Einteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erlangen ist, sind im Amtsblatt des Amtes Glienicke/ Rietz-Neuendorf am 01.12.99 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Falligkeit und Entschieden von Entscheidungen Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB hingewiesen worden. Die Satzung ist am 01.12.99 in Kraft getreten.

Rietz-Neuendorf, 19.10.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

28 Die Satzung wird hiermit ausgestellt.

Rietz-Neuendorf, 19.10.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

29 Die Satzung wird hiermit ausgestellt.

Rietz-Neuendorf, 19.10.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

30 Die Satzung, die Einteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erlangen ist, sind im Amtsblatt des Amtes Glienicke/ Rietz-Neuendorf am 01.12.99 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Falligkeit und Entschieden von Entscheidungen Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB hingewiesen worden. Die Satzung ist am 01.12.99 in Kraft getreten.

Rietz-Neuendorf, 19.10.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

31 Die Satzung wird hiermit ausgestellt.

Rietz-Neuendorf, 19.10.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

32 Die Satzung, die Einteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erlangen ist, sind im Amtsblatt des Amtes Glienicke/ Rietz-Neuendorf am 01.12.99 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Falligkeit und Entschieden von Entscheidungen Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB hingewiesen worden. Die Satzung ist am 01.12.99 in Kraft getreten.

Rietz-Neuendorf, 19.10.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

33 Die Satzung wird hiermit ausgestellt.

Rietz-Neuendorf, 19.10.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

34 Die Satzung, die Einteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erlangen ist, sind im Amtsblatt des Amtes Glienicke/ Rietz-Neuendorf am 01.12.99 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Falligkeit und Entschieden von Entscheidungen Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB hingewiesen worden. Die Satzung ist am 01.12.99 in Kraft getreten.

Rietz-Neuendorf, 19.10.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

35 Die Satzung wird hiermit ausgestellt.

Rietz-Neuendorf, 19.10.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck)